

Richtlinien

Unterstützungsbeitrag des Aargauischen Fussballverbandes an Juniorenlager

Voraussetzungen

- Der durchführende Verein ist Mitglied des AFV.
- Die Junioren spielen nicht in einer U-Mannschaft.
- Die Mindestteilnehmerzahl am Lager beträgt mindestens 30 lizenzierte Junioren.
- Das Lager wird von einem SFV-diplomierten Trainer geführt.
- Das Lager dauert mindestens 4 Tage (3 Übernachtungen).
- Das Lager muss in der Schweiz oder in einem angrenzenden Land stattfinden.

Lagerdokumentation

Die Gesuchsdokumentation müssen folgende Unterlagen beinhalten:

- Gesuchsschreiben des verantwortlichen Lagerleiters
- Adresse des Lagerortes mit Angaben der Lagerdauer
- Teilnehmerliste aufgeteilt in Betreuerstab, lizenzierte Junioren und übrige Teilnehmer
- Wochenprogramm
- Einzahlungsschein oder Zahlstelle

Festsetzung des Beitrages

- Pro lizenzierten Junior wird ein Beitrag von Fr. 18.00 ausbezahlt.
- Pro Lager beträgt der Beitrag des AFV maximal Fr. 1'500.00.
- Ein Verein erhält pro Saison Lagerbeiträge von maximal Fr. 1'500.00.

Der AFV behält sich vor, je nach Situation diese Ansätze abzuändern. Gegen die Festsetzung des Beitrages besteht keine Rekursmöglichkeit.

Der AFV behält sich vor, Juniorenlager zu besuchen.

Genehmigt durch die GL des AFV am 20.03.2009